

# Regeln für die Domkantorei Altenberg

## 1. Status und Aufgaben

Die Domkantorei Altenberg (DKA) hat als Kirchenchor der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen die Aufgabe, innerhalb und außerhalb der Gottesdienste musikalisch mitzuwirken.

Sie gibt sich die folgenden Regeln:

Die DKA beteiligt sich durchschnittlich einmal im Monat an der Gestaltung von Gottesdiensten im Altenberger Dom oder in der Andreaskirche Schildgen.

Darüber hinaus erarbeitet sie geistliche Chorwerke zur Aufführung im Altenberger Dom. Diese Werke können zusätzlich an anderen Orten aufgeführt werden.

## 2. Chorleitung

Der von der Kirchengemeinde bestellte Chorleiter ist für die Qualität der musikalischen Arbeit verantwortlich. Er vertritt die Belange des Chores gegenüber dem Presbyterium und dem Ev. Verwaltungsamt Rhein-Berg.

Der Chorleiter erstellt den Jahres-Terminplan der DKA. Der Plan nennt die zu erarbeitende Literatur sowie die Termine für Chorproben, Sonderproben, Aufführungen.

## 3. Struktur

### 3.1 Mitglieder

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Willenserklärung der/des Eintrittswilligen, der Zustimmung des Chorleiters - ggf. nach einer Probezeit - und der Überweisung des Chorbeitrages, sie endet durch Austrittserklärung oder als Folge eines Ausschlusses durch den Chorleiter nach Beratung mit dem Vorstand.

Mitglied der DKA kann auch sein, wer seine Mitwirkung auf das Singen im Gottesdienst beschränken möchte.

Für die einzelnen Projekte verpflichten sich die Chormitglieder durch Eintrag in eine Projektliste. Nachträgliche Änderungen sind dem Chorleiter persönlich mitzuteilen.

Sonderproben, insbesondere Probenwochenenden (Ausnahme: Chorfreizeit) sowie Haupt- und Generalproben sind Voraussetzung für das Mitwirken bei Aufführungen. Abweichungen sind mit dem Chorleiter abzustimmen.

Die Entscheidung über die Teilnahme eines Chormitglieds an einer Aufführung liegt beim Chorleiter. Wer den erforderlichen Probenaufwand zu einem Projekt nicht erbringen kann, sollte von sich aus auf die Mitwirkung an der Aufführung verzichten.

Die Stimmvertreter führen eine Anwesenheitsliste. Wer einen Termin nicht wahrnehmen kann, sollte rechtzeitig einen seiner Stimmvertreter informieren.

Es wird erwartet, dass jedes Chormitglied bei Bedarf nach seinen Möglichkeiten Gemeinschaftsaufgaben übernimmt.

### 3.2 Stimmvertreter

Stimmvertreter sind Sprecher ihrer Stimme und helfen neuen Mitgliedern, sich in die Chorgemeinschaft zu integrieren.

Alle drei Jahre werden die Stimmvertreter von den Mitgliedern ihrer Stimme gewählt. Bei Vakanz wird nachgewählt.

### 3.3 Vorstand

Der Vorstand unterstützt den Chorleiter.

Der Chor wählt alle drei Jahre einen Vorstand, das sind: ein(e) Vorsitzende(r) und zwei Vertreter(innen). Bei Vakanz wird nachgewählt.

Der Vorstand kann Aufgaben delegieren.

### 3.4 Chorvertretung

Die Chorvertretung besteht aus Chorleiter, Vorstand und Stimmvertretern.

Die Chorvertretung tritt bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich zusammen.

Sie ist beschlussfähig, wenn der Chorleiter, mindestens ein Mitglied des Vorstandes und mindestens je ein Vertreter jeder Stimme anwesend sind.

Zu den Sitzungen kann ein Mitglied des Presbyteriums und/oder ein Bezirkspfarrer hinzugezogen werden.

# **Regeln für die Domkantorei Altenberg**

## **4 Kostenbeteiligung**

Zur Deckung von Gemeinschaftskosten wird ein Chorbeitrag erhoben. Dieser wird in der Chorkasse gesammelt.

Über die Chorkasse verfügt der Vorstand ausschließlich nach dem von der Chorvertretung festgelegten Ausgabenkatalog.

## **5. Information**

Die aktuelle Version des Terminplanes kann eingesehen werden auf der Website der DKA ([www.domkantorei-altenberg.de](http://www.domkantorei-altenberg.de)).

Nachrichten an die Chormitglieder werden bevorzugt per e-Mail verbreitet.

## **6. Änderung der 'Regeln'**

Die 'Regeln für die Domkantorei Altenberg' können nur durch die Chorvertretung mit Zweidrittel-Mehrheit der Anwesenden geändert werden.

## **7. Abstimmung mit dem Presbyterium**

Das Presbyterium hat den vorstehenden 'Regeln für die Domkantorei Altenberg' in der Sitzung am 27. September 2010 zugestimmt.

Die 'Regeln für die Domkantorei Altenberg' ersetzen die 'Chorsatzung der Domkantorei Altenberg' in der Fassung vom 31.12.2004.

Altenberg, den 29.09.2010